

**Wasserballspielende Vereine in
NRW, Bezirkswasserballwarte,
Wasserball-Ausschuss,**

Duisburg, 13. Juli 2017

Aktuelle Informationen aus der Fachsparte Wasserball

Liebe Wasserballfreunde,

die Saison 2016/2017 ist beinahe zu Ende. Nach den Sommerferien stehen noch einige Endrundenturniere in der Jugend an. Aber vorher haben wir uns die Sommerferien verdient.

Gleichzeitig haben schon die Planungen für die neue Saison begonnen und deshalb möchte ich Euch schon zu diesem frühen Zeitpunkt über ein paar **wichtige** Neuerungen und Änderungen informieren.

Altersklassenreform in den Jugendligen

Der Fachausschuss Wasserball im DSV hat auf der letzten Sitzung eine Reform der Altersklassen beschlossen. Demnach wird die Saison 2017/2018 im DSV in den Altersklassen U20, U18, U16, U14 und U12 gespielt. Dabei wird die U20 als reine Meldeliga gespielt. In der U18 wird es eine U18-Bundesliga ebenfalls als Meldeliga geben. Die Meldung zu den Runden der U12, U14 und U16 erfolgt wieder über die Landesverbände. Die Ligen der U12 und U14 werden mit Mixed-Mannschaften spielen, d. h. auch weibl. Spielerinnen sind dort zugelassen. Die Änderung des § 304 WB Fachteil Wasserball wird im kommenden Amtsblatt veröffentlicht.

Schwimmverband NRW e.V.

Postfach 10 14 54
47014 Duisburg

Dieter Rohbeck
Stresemannstr. 3
51149 Köln
Telefon 02203 36764
Mobil 0170 5332209
E-Mail: d.rohbeck@swimpool.de
Internet: www.swimpool.de

Volksbank Rhein-Ruhr
Kto.-Nr. 331 837 000 5
BLZ 350 603 86
IBAN DE70 3506 0386 3318 3700 05
BIC GENODE33VRR

Steuer ID-NR.: DE 119 554 036

Die WB-Änderung betrifft damit auch die Jugendlichen im SV NRW. Ob und in welcher Form der SV NRW eine U20-Runde anbietet und spielt, werden wir auf der Terminbesprechung erörtern. **Grundsätzlich werden ab der kommenden Spielzeit aber auch im SV NRW die Runden U12, U14, U16 und U18 ausgespielt.**

Ziel der Altersklassenreform ist es, Spieler, die im Alter zwischen 17-19 Jahren noch nicht den Sprung in eine 1. Herrenmannschaft schaffen, ein Jahr länger durch Spiele unter Gleichaltrigen weiter zu entwickeln und so langfristig für die Sportart Wasserball an die Vereine zu binden.

Schiedsrichtersituation im SV NRW

Durch konsequente Ansprache von Einzelpersonen konnten für die nächste Saison vier neue Schiedsrichter für den SV NRW gewonnen werden. Darüber hinaus gibt es am 18.11.2017 einen zentralen, bezirksübergreifenden Schiedsrichter- und Kampfrichterlehrgang in Übach-Palenberg. Die Ausschreibung erfolgt auf der Internetseite des SV NRW unter www.swimpool.de.

Leider ist es immer noch so, dass einige Vereine gar keine Schiedsrichter stellen. Weder auf Bezirks- noch auf SV NRW-Ebene. Aus diesem Grund wird ab der Saison der 2018/2019 der § 305 Abs. 8 der WB FT Wasserball konsequent angewendet.

Dazu hat der Fachausschuss Wasserball des SV NRW einstimmig folgende Sanktionen wie beschlossen:

Je fehlendem Schiedsrichter werden folgenden Ordnungsgeldern durch die Disziplinarberechtigten verhängt:

- **2. WBL Männer 600 EUR**
- **2. WBL Frauen 200 EUR**
- **Oberliga Männer 500 EUR**
- **Verbandsliga 400 EUR**

Es reicht aus, wenn der Verein aktive Schiedsrichter auf Bezirksebene stellt. Die Überprüfung erfolgt zu Beginn der Saison. Deshalb ist von den Bezirks-Kampfrichterobleuten der Bezirke eine Liste mit Schiedsrichter inkl.

Vereinszugehörigkeit zu führen und der Schiedsrichterkommission des SV NRW vorzulegen. Diese informiert denn die jeweiligen Disziplinarberechtigten.

Fehlende Jugendarbeit

Ebenfalls in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss Wasserball des DSV die fehlende Jugendarbeit als eine der vielen Baustellen im deutschen Wasserball identifiziert. Aus diesem Grund findet der § 346 Abs. 4 WB Fachteil Wasserball im DSV bereits ab der kommenden Saison Anwendung, sofern nicht die Voraussetzungen des § 305 Abs. 5 WB Fachteil Wasserball erfüllt sind.

Auch im SV NRW sind wir uns einig, dass wir es nicht akzeptieren können, dass höherklassige Mannschaften keine Jugendarbeit leisten. Aus diesem Grund hat der Fachausschuss Wasserball des SV NRW folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Mit Beginn der Saison 2018/2019 findet der § 346 Abs. 4 der WB auch im SV NRW konsequent Anwendung. Die Regelung wird auf die Verbandsliga nicht angewendet (vgl. § 346 Abs. 4, Satz 3). Sanktionen sind im § 346 Abs. 4 geregelt.

Bitte beachtet in diesem Zusammenhang die Sonderregelung im SV NRW, wo es dann auch ausreichend ist, wenn die Jugendmannschaft in einer Liga des Bezirkes mit mindestens sechs Mannschaften spielt.

Geprüfte Kampfrichter

Die Qualität eines Spiels ist unter anderem von der Regelkunde des Protokolls abhängig. Das Protokoll unterstützt den Schiedsrichter und sorgt u. a. für eine saubere Dokumentation des Spielverlaufes und eine regelkonforme Zeitnahme. Das kann nur durch geprüfte Kampfrichter sichergestellt werden.

Der Fachausschuss Wasserball des SV NRW hat deshalb einstimmig beschlossen, dass wie schon in der 2. Wasserball-Liga und Oberliga ab der kommenden Saison 2017/2018 auch in der Verbandsliga und in den Jugendligen bei allen Spielen mindestens ein geprüfter Kampfrichter am Protokolltisch sitzen muss.

Die Bezirke bieten entsprechende Kampfrichterlehrgänge an. Ansprechpartner sind die Kampfrichterobleute der Bezirke.

Darüber hinaus findet beim zentralen Schiedsrichterlehrgang am 18.11.2017 in Übach-Palenberg auch eine Kampfrichterausbildung statt. Die Ausschreibung erfolgt ebenfalls auf der Internetseite des SV NRW unter www.swimpool.de

Alles in allem sind wir der festen Überzeugung, dass wir unsere Sportart durch viele Maßnahmen wieder auf ein Spitzenniveau heben können, wenn wir alle an einem Strang ziehen.

In diesem Sinne wünsche ich Euch erholsame Sommerferien und eine gute Vorbereitung auf die kommende Saison.

Sportliche Grüße

gez. Dieter Rohbeck
Fachwart Wasserball